Öffentliches GR-Protokoll Nr. 42/21

der 42. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 20. Oktober 2021, 17.30 Uhr im Kleinen Saal

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle
	Bettina Eberle-Frommelt
	Norbert Foser
	Karl Frick
	Lukas Frick
	Bettina Fuchs
	Corinne Indermaur
	Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderat	Christoph Frick (entschuldigt)

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste
Genehmigung GR-Protokoll Nr. 41/21
Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 41/21

1. Sonderausstellung «75 Jahre Balzers AG» samt Begleitprogramm
2. Stiftung Haus Gutenberg – Anpassung Statuten
3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Daniela Bini, Hölzle 3, Balzers
4. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Nuri Duraki, Iramali 33, Balzers
5. Familienforschung Liechtenstein – Projektgenehmigung und Genehmigung Verpflichtungskredit
6. Kindergärten der Gemeinde Balzers – Budget 2022
7. Primarschule der Gemeinde Balzers – Budget 2022
8. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Budget für das Jahr 2022
9. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027
10. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Bestellung Fahrdienst
11. Personelles – Spesenreglemente und Rahmenbedingungen Vorsteher
12. Personelles – Anstellung Schulsekretärin
13. Personelles – Anstellung Leiter Tiefbau

GEMEINDEVORSTEHUNG
Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein
Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)
Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2021 wird genehmigt.

BALZERS

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 41/21

Beschluss (einstimmig)
Das GR-Protokoll Nr. 41/21 der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2021 wird genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 41/21

Beschluss (mehrheitlich, 4 FBP, 1 FL dafür; 5 VU dagegen, Stichentscheid Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel)
Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 41/21 der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2021 wird genehmigt.

1. Sonderausstellung «75 Jahre Balzers AG» samt Begleitprogramm

Anlass für die Sonderausstellung ist das 75-Jahr-Jubiläum der Gerätebau-Anstalt Balzers, der heutigen Oerlikon Balzers. Mit der Gründung der Gerätebau-Anstalt Balzers im Juli 1946 begann die Industrialisierung in Balzers. Der Betrieb entwickelte sich zu einem High-Tech-Unternehmen und wurde rasch zum grössten Arbeitgeber in Balzers. Durch die Gründung der Firma begann ein fundamentaler Wandel in der wirtschaftlichen Struktur des Dorfes: vom Bauerndorf zur Industrie- und Dienstleistungsgemeinde. Dank der Gründung fanden viele Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg Arbeit und neue Ausbildungsmöglichkeiten. Zudem entwickelte sich das Unternehmertum in Balzers und der Region in den verschiedensten Bereichen.

Die Ausstellung gibt Einblick in die Geschichte und Entwicklung der Firma von den Anfängen bis heute, zeigt wichtige Erfindungen auf und geht zudem dem Thema Vakuum nach. Erstmals nach Jahrzehnten werden dabei auch Geräte, Anlagen und Apparaturen aus den Anfängen der Firma gezeigt, die im Bestand der Balzner Kulturgütersammlung sind.

Zur Ausstellung wird ein vielfältiges Begleitprogramm angeboten, das alle Altersgruppen ansprechen soll.

Die «Balzers AG»-Ausstellung bildet einen Schwerpunkt im Veranstaltungsprogramm des Alten Pfarrhofs und dauert vom Dezember 2021 bis April 2022.

Im Budget des Alten Pfarrhofs ist für die Realisierung der oben genannten Ausstellung samt Begleitprogramm ein Betrag von CHF 31'500.00 vorgesehen. Die Kosten bewegen sich im Rahmen der Föhn- oder Schwabenkinder-Sonderausstellung.

Beschluss (einstimmig)
Der Gemeinderat befürwortet die Realisierung der Sonderausstellung „75 Jahre Balzers AG" samt Begleitprogramm im Alten Pfarrhof.

2. Stiftung Haus Gutenberg – Anpassung Statuten

Die gemeinnützige Stiftung Haus Gutenberg wurde am 11. März 2004 errichtet, um den Bestand und die Weiterentwicklung des von den Salettiner Patres aufgebauten und geführten Bildungshauses Gutenberg langfristig zu sichern und die Trägerschaft auf eine breite Basis zu stellen. Das Haus dient Erwachsenen und Jugendlichen als Ort der Weiterbildung, der Begegnung, der Ruhe und der Besinnung. In Erwachsenenbildung und Jugendarbeit ist es stets bemüht, die Bedürfnisse der Menschen aufzugreifen.

Die ursprüngliche Stifterin, die Schweizer Provinz der Missionare von La Salette, hat dem Stiftungsrat Ende 2020 mitgeteilt, dass sie aus der Stiftung als Beteiligte ausscheiden will. Gleichzeitig hat sie entschieden, dass sie die gesamte Liegenschaft, Gebäude und Umschwung, veräussern will. Der Stiftungsrat hat sich deshalb im Verlauf des Jahres 2021 eingehend mit der Frage beschäftigt, wie die Institution «Bildungshaus Gutenberg» unter

dieser Voraussetzung künftig betrieben beziehungsweise wie die Stiftung in Zukunft organisiert werden soll. Schliesslich resultiert aus diesen Abklärungen eine Anpassung der bestehenden Statuten, um den voraussehbaren Umständen gerecht zu werden.

Die bisherige inhaltliche Ausrichtung des Hauses Gutenberg wird durch die Statutenanpassungen grundsätzlich nicht berührt. Im Mittelpunkt der Bildungsarbeit steht nach wie vor die Auseinandersetzung mit grundlegenden Themen und Werten des Lebens und der Gesellschaft auf der Basis eines für die Fragen der Menschen offenen Christentums. Ebenfalls wird die in der Spiritualität der Salettiner angelegte Intention des Hauses Gutenberg, ein Begegnungsort für alle Menschen zu sein, weiter gewährleistet. Ziel des Hauses Gutenberg ist es auch in Zukunft, einen Beitrag zu einem gelingenden und sinnerfüllten Leben zu leisten.

Neben einer in ihrer Zweckbestimmung sehr moderaten Anpassung müssen aufgrund des Ausscheidens der Salettiner Patres einige organisatorische Inhalte grundlegend geändert werden. Die bisher aufgeführten Vorrechte der Stifterin sowie ihre besonderen Verpflichtungen gegenüber der Stiftung müssen aufgehoben werden. Ebenso ist das bisher aufgeführte Vorkaufsrecht der Gemeinde Balzers an der Immobilie hinfällig.

Die Gemeinde Balzers und viele ihrer Einwohnerinnen und Einwohner sind mit dem Haus Gutenberg seit jeher eng verbunden. Die Gemeinde unterstützte schon das frühere Bildungshaus der Salettiner und seit ihrer Gründung im Jahr 2004 die Stiftung Haus Gutenberg mit einem jährlichen substanziellen finanziellen Beitrag, was auch künftig der Fall sein soll. Das bisherige Vorrecht der Gemeinde, aus dem Gemeinderat ein Mitglied in den Stiftungsrat zu delegieren, wird deshalb beibehalten. Neu wird in den Statuten aufgeführt, dass der Zweck der Stiftung nur mit Zustimmung des Gemeinderates geändert werden kann. Ebenso kann die Stiftung nur mit Zustimmung der Gemeinde aufgelöst werden.

Ein zentrales Merkmal des Bildungshauses und ein wesentliches Element für dessen Wirkung und Ausstrahlung sind natürlich der Standort, die Umgebung und die Räumlichkeiten des «Schlosses» mit ihrer Lage auf dem Hügel neben der Burg Gutenberg. Diese Liegenschaft im Eigentum der Salettiner soll nun veräussert werden. Bezug nehmend auf das in den heutigen Statuten aufgeführte Vorkaufsrecht der Gemeinde haben die Salettiner Patres den Wunsch geäussert, die Liegenschaft an die Gemeinde Balzers zu verkaufen.

Für den Stiftungsrat ist es eine elementare Voraussetzung für den erfolgreichen Fortbestand des Bildungshauses, dass die Stiftung ihr «Zuhause» im Haus Gutenberg behalten kann. Mit dem künftigen Eigentümer ist deshalb ein Mietverhältnis vorgesehen. Bevorzugt sähe die Stiftung natürlich die öffentliche Hand als neue Eigentümerin der Liegenschaft.

Die Kompetenz zur Änderung der Statuten der Stiftung Haus Gutenberg liegt beim Stiftungsrat. Der vorgelegte Entwurf für die neuen Statuten wurde von ihm verabschiedet. Das Inkrafttreten kann erst erfolgen, wenn die Stifterin ihrerseits einen entsprechenden zustimmenden Beschluss gefasst hat, weil dies für sie doch erhebliche Konsequenzen haben wird. Dem Gemeinderat werden die neuen Statuten hiermit zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 42/21.

Beschluss (einstimmig)
Der Gemeinderat nimmt die vorgesehene Anpassung der Statuten der Stiftung Haus Gutenberg, die im Entwurf und gemäss Beschluss des Stiftungsrates vorgelegt werden, zur Kenntnis.

3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Daniela Bini, Hölzle 3, Balzers

Frau Daniela Bini, Hölzle 3, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Ge-

meinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Daniela Bini, Hölzle 3, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Daniela Bini ist die Ehefrau von David Bini. David Bini ist Liechtensteiner und Balzner Gemeindebürger.

Daniela Bini ist Staatsangehörige von Deutschland. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig)
Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von Frau Daniela Bini, Hölzle 3, Balzers, erhebt.

4. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Nuri Duraki, Iramali 33, Balzers

Herr Nuri Duraki, Iramali 33, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Nuri Duraki, Iramali 33, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Nuri Duraki, Iramali 33, Balzers, ist derzeit Staatsangehöriger von Nordmazedonien. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig)
Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von Herrn Nuri Duraki, Iramali 33, Balzers, erhebt.

5. Familienforschung Liechtenstein – Projektgenehmigung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Die Vorsteherkonferenz gründete die Arbeitsgruppe „Familienforschung Liechtenstein" mit dem Ziel, eine landesweite Vernetzung der gemeindeeigenen Daten der unterschiedlichen Ahnenforschungsgruppen aufzugleisen. Im Jahr 2020 nahm diese Arbeitsgruppe ihre Arbeit auf.

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe:

Maria Kaiser-Eberle, Vorsteherin Ruggell (Vorsitz)
Dr. iur. Marie-Theres Frick, Rechtsanwältin
Dr. Martina Sochin-D`Elia, Historikerin
Sven Lässer, Informatiker

BALZERS

Beratend:	Sylvia Frick, Familienchronik Vaduz (regelmässig) Eva Pepic-Hilbe, Familienchronik Schaan (regelmässig bis 06.2021, danach in Pension) Daniel Preite, Geschäftsführer Sitewalk (situativ) Jürgen Schindler, Historiker (situativ)
Protokoll	Christian Oehri, Gemeindesekretär Ruggell

Familienforschung hat in Liechtenstein eine lange Tradition. Schon in den 1930er-Jahren begann Pfarrer Tschugmell mit der Erfassung von Familienstammbäumen für fast alle liechtensteinischen Gemeinden. Pfarrer Bucher übernahm diese Arbeit in erster Linie für die Gemeinde Triesenberg. Basierend auf diesen Vorarbeiten verfügen heute fast alle Gemeinden über gedruckte Ortsfamilienbücher. Neu ist nun die Zusammenführung zum gemeinsamen, gemeindeübergreifenden digitalen Projekt „Familienforschung Liechtenstein" geplant. Die Kernziele der Zusammenführung sind die landesweite Vernetzung der gemeindeeigenen Daten und die Online-Veröffentlichung der Familienstammbäume. Dies ergibt einen massiven Mehrwert für den Benutzer, verspricht aber auch für die Familienforschung und historischen Wissenschaften allgemein einen grossen Nutzen. In über 20 Sitzungen wurden Projektgrundlagen erarbeitet, um nun eine gemeinsame Plattform starten zu können.

Der Arbeitsgruppe war es sehr wichtig, dass dabei die Datensicherheit durch entsprechende IT-Massnahmen gewährleistet wird wie auch der Datenschutz dank fundierter Abstimmung mit den zuständigen Stellen. Die Datenhoheit und Datenverantwortlichkeit liegen weiterhin bei den Gemeinden. Nicht alle Gemeinden verfügen über den gleichen inhaltlichen Datenbestand, dies ist auch nicht erforderlich: Jede Gemeinde entscheidet unter Einhaltung der Minimalvoraussetzungen selbst, mit welcher Tiefe sie für die gemeinsame Plattform arbeiten möchte.

Zur Koordination und konkreten Bearbeitung der weiteren Projektphase von drei Jahren (Tagesgeschäft Datenzusammenführung, Koordination und Hilfestellung Datenmigration der einzelnen Gemeinden auf gemeinsame Plattform, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) schlägt die Arbeitsgruppe die Schaffung des Vereins „Familienforschung Liechtenstein" vor mit einer Stelle „Geschäftsführung". Die Kosten für die Geschäftsführung und deren Rekrutierung werden von allen teilnehmenden Gemeinden gemeinsam getragen.

Es fallen folgende weitere Kosten an:

- Arbeitsgruppe und Vereinsvorstand
- IT (Funktionalität, Technik, Migration, Security, Wartung)
- Rechtliche Beratung bei Bedarf
- Öffentlichkeitsarbeit
- Infrastruktur für den Arbeitsplatz der Geschäftsleitung

Die Aufteilung erfolgt durch den Einwohnerschlüssel.

Für die Gemeinde Balzers fallen folgende Kosten an:

Jahr	Budgetwerte (in CHF)
2021	6'988.50
2022	43'148.98
2023	42'589.90
2024	16'772.40
Total	**109'499.78**

Die teilnehmenden Gemeinden tragen die Kosten. Das Budget für die nächsten drei respektive vier Jahre wurde aus heutigem Stand nach bestem Wissen und Gewissen von der Arbeitsgruppe erarbeitet. Nach diesen drei beziehungsweise vier Jahren geht das Projekt in den laufenden Betrieb über. Entsprechend kann das Pensum der Geschäftsführung für laufende Arbeiten reduziert und angepasst werden.

Beschluss (einstimmig)
a) Der Gemeinderat genehmigt die Teilnahme der Gemeinde Balzers am Projekt «Familienforschung Liechtenstein».
b) Der Gemeinderat bewilligt das Budget für die Gemeinde Balzers für die nächsten drei respektive vier Jahre und genehmigt den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 109'499.78 inkl. MwSt.

6. Kindergärten der Gemeinde Balzers – Budget 2022

Der Gemeindeschulrat genehmigte in der Sitzung vom 14. September 2021 das Budget 2022 der Kindergärten Balzers im Gesamtbetrag von CHF 57'400.00.

Beschluss (einstimmig)
Das Budget 2022 der Kindergärten der Gemeinde Balzers wird wie folgt genehmigt:

Übriger Personalaufwand	CHF	600.00
Allg. Verbrauchsmaterial	CHF	28'200.00
Lehrmittel	CHF	5'500.00
Unterhalt Mobilien	CHF	6'000.00
Schulveranstaltungen	CHF	6'500.00
Dienstleistungen	CHF	2'600.00
Telefongebühren	CHF	2'000.00
Anschaffungen Mobilien	CHF	6'000.00
Total Budget 2022	**CHF**	**57'400.00**

7. Primarschule der Gemeinde Balzers – Budget 2022

Der Gemeindeschulrat genehmigte in der Sitzung vom 14. September 2021 das Budget 2022 der Primarschule Balzers.

Beschluss (einstimmig)
Das Budget 2022 der Primarschule der Gemeinde Balzers wird wie folgt genehmigt:

Übriger Personalaufwand	CHF	15'500.00
Allg. Verbrauchsmaterial	CHF	96'430.00
Lehrmittel/Fremdverlage	CHF	43'600.00
Anschaffungen	CHF	11'000.00
Unterhalt Mobilien	CHF	33'000.00
Schulveranstaltungen	CHF	61'275.00
Spesenentschädigungen	CHF	500.00
Dienstleistungen	CHF	50'050.00
Telefongebühren	CHF	3'000.00
IT-Budget (Endgeräte Lehrpersonen und Schüler)	CHF	130'000.00
	CHF	444'355.00
Rückerstattung	- CHF	9'380.00
Total Budget 2022	**CHF**	**434'975.00**

8. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Budget für das Jahr 2022

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission hat das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers für das Jahr 2022 anlässlich der Sitzung vom 27. September 2021 genehmigt. Sie ersucht den Gemeinderat, das Budget 2022 im Gesamtbetrag von CHF 285'800.00 zu genehmigen.

Das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers belief sich im Jahr 2021 auf CHF 374'850.00

Beschluss (einstimmig)
Das Budget 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Balzers wird wie folgt genehmigt:

Taggelder		
Einsätze, Brandwache, Wartungsdienst, Materialwartstunden	CHF	19'000.00
Übriger Personalaufwand		
Ärztliche Untersuchungen, Fahrschulen für Kat. C1, Prüfungen, Fachkurse	CHF	4'000.00
Büromaterial		
Büromaterial, Drucksachen, Ausbildungsunterlagen	CHF	2'000.00
Verbrauchsmaterial		
Löschmittel, Treibstoffe, Werkzeug, Kleinmaterial und kleine Anschaffungen	CHF	10'000.00
Schlauchmaterial	CHF	2'000.00
Pager (Ersatz 2 Stk.)	CHF	800.00
Unterhalt von Mobilien		
Unterhalt und Service von Fahrzeugen und Geräten (Reparaturen und Service)	CHF	25'000.00
Spesenentschädigungen		
Diverse Spesen für Kurse und Einsätze (Fahr- und Verpflegungsspesen)	CHF	3'000.00
Dienstleistungen		
Arbeiten und Leistungen von Dritten (Sold Instruktoren, Gravuren, Änderungen Uniformen, Beiträge SFV, E-Mail-Adressen)	CHF	5'000.00
Telefongebühren		
Telefongebühren Anschlüsse Feuerwehrdepot	CHF	1'000.00
Beiträge		
Beiträge an Stützpunkt, Webmembers, Brandübungsanlage ABS	CHF	4'000.00
Anschaffungen		
Geräte, Material, Maschinen und Uniformen (Einzelpreis über CHF 500.00)		
Schlussrechnungen Anschaffung neues Fahrzeug	CHF	200'000.00
Gitterrollmodule	CHF	5'000.00
Rollgliss (Ersatzanschaffung)	CHF	3'000.00
Jugendfeuerwehr		
Ausrüstung und Diverses	CHF	2'000.00
Total Budget 2022	**CHF**	**285'800.00**

9. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission hat die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 anlässlich der Sitzung vom 27. September 2021 zur Kenntnis genommen. Sie beantragt dem Gemeinderat, die vorgelegte Finanzplanung ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss (einstimmig)
Die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte und vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Damit ist kein Präjudiz für die Budgets der kommenden Jahre verbunden.

10. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Bestellung Fahrdienst

Für die Benützung von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Balzers wurde ein Reglement erarbeitet.

Artikel 2.2 lautet u. a. wie folgt:

Alle Fahrer müssen im Besitz eines dem Fahrzeug entsprechenden Kategorie-Führerausweises (C oder C1-Code 118) sein. Der Fahrer ist erst nach Bestätigung durch die Gemeinde berechtigt, diese Fahrzeuge zu lenken.

Pascal Morger, Iradug 44, Balzers, erfüllt die Anforderungen und ist im Besitz des erforderlichen Führerausweises. Die Freiwillige Feuerwehr Balzers beantragt, Pascal Morger, Iradug 44, Balzers, als zusätzlichen Fahrer zu bestätigen.

Beschluss (einstimmig)
Zusätzlich zu den bereits bestellten Fahrern ist Pascal Morger, Iradug 44, Balzers, berechtigt, das Tanklöschfahrzeug sowie das Rüstfahrzeug zu fahren.

11. Personelles – Spesenreglemente und Rahmenbedingungen Vorsteher

Die AHV-Revision hat empfohlen, das Spesenreglement anzupassen und von der Steuerverwaltung genehmigen zu lassen.

Die neuen Versionen «Spesenreglement» und «Zusatz-Spesenreglement für Vorsteher und Gemeinderäte» weichen nur marginal von der bisherigen Fassung ab. Insbesondere wurden die pauschalen Telefonspesen ins Reglement aufgenommen und die Anspruchsvoraussetzungen für die Pauschalspesen des Vorstehers wurden detailliert ausformuliert. Die Änderungen haben keine Auswirkung auf die bestehende Auszahlungspraxis.

Weil die Spesenentschädigung des Vorstehers bisher in den separaten Rahmenbedingungen geregelt war, ist auch eine Anpassung dieser Bestimmungen erforderlich.

Die Kommission «Finanzen, Organisation und Personal» hat sich an der Sitzung vom 13. Oktober 2021 mit dem Thema befasst und schlägt vor, die Spesenreglemente und die Rahmenbedingungen für den Vorsteher per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Beschluss (einstimmig)
Das Spesenreglement, das Zusatz-Spesenreglement für Vorsteher und Gemeinderäte sowie die Rahmenbedingungen für den Vorsteher treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

12. Personelles – Anstellung Schulsekretärin

Insgesamt sind 75 Bewerbungen auf die Stelle als Schulsekretärin eingegangen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 42/21.

Beschluss
Pia Tribelhorn, Obergass 15, Balzers, wird per 1. Februar 2022 als Schulsekretärin angestellt.

BALZERS

13. Personelles – Anstellung Leiter Tiefbau

Auf die Stelle als Leiter/in Tiefbau sind sieben Bewerbungen eingegangen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 42/21.

Beschluss
Remo Eberle, Iradug 37, Balzers, wird per 1. Februar 2022 als Leiter Tiefbau angestellt.

Schluss der Sitzung 20.45 Uhr

Hansjörg Büchel Gemeindevorsteher	Désirée Bürzle Vizevorsteherin	Hildegard Wolfinger Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 4. November 2021